

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 29.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3-I 086/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.08.2023
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	30.08.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	31.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

Berichte über die überörtlichen Prüfungen des Sächsischen Rechnungshofes

Inhalt der Information

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Berichte der überörtlichen Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes einschließlich der diesbezüglichen Stellungnahmen des Landratsamtes sowie der vorliegenden Abschlussmitteilungen des Sächsischen Rechnungshofes und der Rechtsaufsichtsbehörde über die

- überörtliche Prüfung des Landkreises Nordsachsen, Haushaltsjahr 2012 bis 2020,
- überörtliche Kommunalprüfung der Freizeit- und Bildungseinrichtungen der Kommunen (Schullandheime),
- überörtliche Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich und
- überörtliche Querschnittsprüfung kommunaler Verkehrsunternehmen mit Schwerpunkt Geschäftsführeranstellungsverträge in den Haushaltsjahren 2018

zur Kenntnis.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP

Begründung zur Drucksache Nr. 3-I 086/23
Berichte über die überörtlichen Prüfungen des Sächsischen Rechnungshofes

1. Der Sächsische Rechnungshof hat gemäß § 64 Satz 3 SächsLKrO i.V.m. § 109 SächsGemO i.V.m. §§ 13, 14 RHG den Landkreis Nordsachsen geprüft.

Prüfungsgegenstand waren die Haushaltsjahre 2012 bis 2020.

Bezüglich der Inhalte/Feststellungen des Prüfberichtes wird auf den Prüfbericht (Anlage 1a) sowie die Stellungnahme des Landkreises zum Prüfbericht (Anlage 1b) verwiesen.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen konnten durch den Landkreis analysiert und behoben werden. Der Abschluss der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes und die Erledigung der wesentlichen Beanstandungen wurde noch nicht bestätigt.

2. Der Sächsische Rechnungshof hat gemäß § 109 Abs. 2 SächsGemO Freizeit- und Bildungseinrichtungen (Schullandheime) des Landkreises Nordsachsen und des Landkreises Leipzig geprüft.

Prüfungsgegenstand waren die Zuschüsse der Landkreise an die Schullandheime. Der wirtschaftliche und bedarfsgerechte Mitteleinsatz war dabei grundlegender Prüfungsansatz.

Bezüglich der Inhalte/Feststellungen des Prüfberichtes wird auf den Prüfbericht (Anlage 2a) sowie die Stellungnahme des Landkreises zum Prüfbericht (Anlage 2b) verwiesen.

Im Ergebnis empfiehlt der Sächsische Rechnungshof die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Stärkere Ausrichtung der pädagogischen Bildungsprojekt auf den Sächsischen Bildungsplan.
- Neukalkulation der Nutzungsentgelte mit dem Ziel der Realisierung einer 50%igen Kostendeckung.
- Verbesserung des betrieblichen Controllings und Ableitung entsprechender Maßnahmen zum wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Aufgrund der instabilen Haushaltslage des Landkreis Nordsachsen empfiehlt der Sächsische Rechnungshof, die Zuschussgewährung an das Schullandheim zu prüfen. Zudem wird im Prüfbericht darauf verwiesen, dass die Folgekosten für die erforderlichen neu zu schaffenden Vermögenswerte ein Risiko für den Träger der Einrichtung darstellen können.

Zusammenfassend empfiehlt der Sächsische Rechnungshof die Ausgliederung der Einrichtung Schullandheim Reibitz.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen konnten durch den Landkreis analysiert und behoben werden. Mit Schreiben vom 15.05.2023 bestätigte der Sächsische Rechnungshof den Abschluss der Prüfung und die Erledigung der wesentlichen Beanstandungen (Anlage 2c).

3. Der Sächsische Rechnungshof hat gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m §§ 108, 109 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 Nr. 11 SächsGemO die Entsorgungsunternehmen des Landkreises Nordsachsen ab dem Jahr 2018 geprüft. Der Landkreis war als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in die Prüfung einbezogen.

Prüfungsgegenstand war die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Entsorgungsunternehmen.

Bezüglich der Inhalte/Feststellungen des Prüfberichtes wird auf den Prüfbericht (Anlage 3a) sowie die Stellungnahmen des Landkreises zum Prüfbericht (Anlage 3b) verwiesen.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen konnten durch die geprüften Entsorgungsunternehmen und den Landkreis analysiert und behoben werden. Mit Bescheid vom 30.03.2023 bestätigte die Landesdirektion Sachsen den Abschluss der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes und die Erledigung der wesentlichen Beanstandungen (Anlage 3c).

4. Der Sächsische Rechnungshof hat gemäß § 109 Abs. 2 SächsGemO im Rahmen einer vergleichenden Querschnittsprüfung 19 kommunale Verkehrsunternehmen ab dem Jahr 2018 geprüft.

Prüfungsgegenstand war die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verkehrsunternehmen mit dem Schwerpunkt auf Geschäftsführer- bzw. Vorstandsanstellungsverträge.

Im Landkreis Nordsachsen wurde die Geschäftsführung der Nordsachsen Mobil GmbH (vormals Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH Heidefeld) und die, der Döllnitzbahn GmbH geprüft. Der Landkreis war als Anteilseigner in die Prüfung einbezogen.

Bezüglich der Inhalte/Feststellungen des Prüfberichtes wird auf den Prüfbericht (Anlage 4a) sowie die Stellungnahme des Landkreises zum Prüfbericht (Anlage 4b) verwiesen.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen konnten durch den Landkreis analysiert und behoben werden. Der Abschluss der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes und die Erledigung der wesentlichen Beanstandungen wurde seitens der Landesdirektion Sachsen noch nicht bestätigt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1a - Bericht über die überörtliche Prüfung des Landkreises Nordsachsen, Haushaltsjahr 2012 bis 2020,
- Anlage 1b - Stellungnahme des Landkreises zu den Feststellungen/Beanstandungen der überörtlichen Prüfung des Landkreises Nordsachsen, Haushaltsjahr 2012 bis 2020
- Anlage 2a - Bericht über die überörtliche Kommunalprüfung der Freizeit- und Bildungseinrichtungen der Kommunen (Schullandheime),
- Anlage 2b - Stellungnahme des Landkreises zu den Feststellungen/Beanstandungen der überörtlichen Kommunalprüfung der Freizeit- und Bildungseinrichtungen der Kommunen (Schullandheime)
- Anlage 2c - Abschlussmitteilung des Sächsischen Rechnungshofes vom 15.05.2023
- Anlage 3a - Bericht über die überörtliche Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich
- Anlage 3b - Stellungnahme des Landkreises zu den Feststellungen/Beanstandungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich
- Anlage 3c - Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 30.03.2023 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich
- Anlage 4a - Bericht über die überörtliche Querschnittsprüfung kommunaler Verkehrsunternehmen mit Schwerpunkt Geschäftsführeranstellungsverträge in den Haushaltsjahren 2018
- Anlage 4b - Stellungnahme des Landkreises zu den Feststellungen/Beanstandungen der überörtlichen Querschnittsprüfung kommunaler Verkehrsunternehmen mit Schwerpunkt Geschäftsführeranstellungsverträge in den Haushaltsjahren 2018
- Anlage 4c - Mitteilung des Sächsischen Rechnungshofes vom 06.06.2023

